

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

GDNG 09.06.2023/04.08.2023

Ziele

- › Dezentral gehaltene Gesundheitsdaten leichter auffindbar machen sowie bürokratische Hürden für Datennutzende zu reduzieren
- › Die im Forschungsdatenzentrum (FDZ) vorliegenden Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen breiter und schneller nutzbar zu machen
- › Die Verknüpfung von Gesundheitsdaten zu erleichtern
- › Die Verfahren zur Abstimmung mit Datenschutzaufsichtsbehörden zu vereinfachen und gleichzeitig den Gesundheitsdatenschutz zu stärken
- › Umfassende und repräsentative Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) für die Forschung bereit zu stellen
- › Den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen die stärkere Nutzung ihrer eigenen Daten zur Verbesserung der Versorgung zu ermöglichen

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

GDNG 04.08.2023

Inhalte

- › Aufbau einer nationalen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle
 - › Technisch und organisatorisch unabhängige Stelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- › Verknüpfung von Daten des Forschungsdatenzentrums Gesundheit und der klinischen Krebsregister
- › Nachhaltigkeit und europäische Anschlussfähigkeit
 - › EHDS (Europäischer Gesundheitsdatenraum)

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

GDNG 04.08.2023

Inhalte

› **Gestrichen** - Stärkung Gesundheitsdatenschutz

› Begründung:

Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei einer Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten zu stärken, werden personenbezogene Gesundheitsdaten durch die **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts** für mit Gesundheitsdaten Forschende und eines Beschlagnahmeverbots für Gesundheitsdaten geschützt. Die **Einführung eines Forschungsgeheimnisses** ermöglicht zudem die **strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung der Preisgabe von Informationen**, die im Rahmen einer Weiternutzung von personenbezogenen Gesundheitsdaten abgeleitet werden."

Gesundheitsdatennutzungsgesetz

GDNG 09.06.2023

Inhalte

- › Aufbau einer nationalen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle
 - › Technisch und organisatorisch unabhängige Stelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- › Verknüpfung von Daten des Forschungsdatenzentrums Gesundheit und der klinischen Krebsregister
- › Stärkung Gesundheitsdatenschutz
- › Nachhaltigkeit und europäische Anschlussfähigkeit
 - › EHDS (Europäischer Gesundheitsdatenraum)